

HYGIENEKONZEPT

Verein: HSG Hüllhorst

Adresse Sporthalle: Osterstraße 7, 32609 Hüllhorst

Ansprechperson für das Hygienekonzept: ❖❖❖

E-Mail-Adresse Telefonnummer: ❖❖❖

Auf Grundlage

- des Positionspapier **RETURN TO PLAY –SPIELBETRIEB ZWISCHENSTAND DER ÜBERLEGUNGEN ZUR HYGIENE BEI WIEDERAUFNAHME DES SPIEL- UND WETTKAMPFBETRIEBS IM AMATEURBEREICH** (Stufe 7 / Stufe 8 - Wettkampfbetrieb)
Stand: 14.07.2020
- der Coronaschutzverordnung vom 11.8.20 aus NRW
- der Nutzungshinweise der Gemeinde Hüllhorst zur Nutzung der Umkleiden, Duschen

Allgemeine Vorüberlegungen

Bei der für den Handball wie auch für den Teamsport insgesamt notwendigen Wiederaufnahme des Spiel- und Wettkampfbetriebs im September 2020 (s. Umlaufbeschluss 4/2020 der 44. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder) genießt die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln eine sehr hohe Priorität. Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Dazu zählen beispielsweise der Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes (MSN) oder Gesichtsvisieren sowie geeigneter Desinfektionsmaßnahmen. Mit den im Weiteren dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden.

Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassungen der Maßnahmen erfolgen gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie.

UNMITTELBAR SPIELBETEILIGTE

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler*innen, Trainer- und Betreuer*innen aller Mannschaften sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

WEITERE SPIELBETEILIGTE

Die weiteren Spielbeteiligten sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. **Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und wenn vorhanden Wischer. Für diesen Personenkreis sind besondere Schutzmaßnahmen vorzusehen.**

Für passiv Spielbeteiligte, die sich während des Spiels in der Halle bzw. direkt am Spielfeldrand aufhalten, und bei denen der Abstand zu unmittelbar Spielbeteiligten gewahrt werden kann, gelten die bekannten Schutzvorkehrungen und der verpflichtende Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes.

NACHVERFOLGUNG MÖGLICHER INFEKTIONSKETTEN

Sämtliche Spielbeteiligte müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden.

Der Eintritt in die Halle erfolgt über den Sportlereingang unter Aufsicht eines Hygienebeauftragten des Vereins. Als verpflichtende Maßnahmen bei Ankunft aller Spielbeteiligten:

- **Desinfektion**
- **Erfassung aller beteiligten Personen (zur Kontaktnachverfolgung)**
- **Mund-Nasen-Schutz: sonst kein Zutritt**
- **Symptomfragebogen: bei Ja kein Zutritt (s. www.dhb.de/returntoplay)**

ANREISE UND HALLE

1. ANREISE DER MANNSCHAFTEN UND SCHIEDSRICHTER*INNEN ZUR HALLE

- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt über den Sportlereingang der SpH Hüllhorst. **Eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern wird angestrebt (vorherigen Absprache zwischen den Beteiligten, ggf. unter Angabe von Ankunftskorridoren und -zeiten).**
- Die Registrierung aller Spielbeteiligten wird am Sportlereingang (Abgabe Liste Auswärtsmannschaft) durch einen Vereinsvertreter gewährleistet. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Pfeile weisen die **separate Zuwegung zu den Kabinen aus. SIEHE WEGEPLAN**

2. ANREISE DER WEITEREN SPIELBETEILIGTEN

- Die Anreise der weiteren Spielbeteiligten erfolgt individuell und nach Möglichkeit im PKW. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- **Sämtliche weitere Spielbeteiligte haben sich im Vorfeld eines Spiels beim Heimverein/ Veranstalter anzumelden. Dieser führt einen Nachweis aller anwesenden Spielbeteiligten (s. Vorlage).**
- **Der Zugang erfolgt zeitlich entkoppelt von anderen Spielbeteiligten über den Sportlereingang.**

3. KABINEN / RÄUME

- Angrenzende freie Räumlichkeiten (**Fußballerkabinen, Ilexhalle**) sind als zusätzliche Umkleidemöglichkeit zu nutzen. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- In der Schiedsrichterkabine darf sich maximal eine Person aufhalten. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Im separaten Raum (Regieraum) für die technische Besprechung tragen alle Personen einen Mund-Nasen-Schutz.
- Von medizinisch-therapeutischen Behandlungen der Spieler sollte an den Spieltagen abgesehen werden. Sollte dennoch eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.
- **Zeitnahe Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in einer Kabine und Duschaum ist auf max. 4 Personen beschränkt (siehe Nutzungshinweise der Gemeinde Hüllhorst) und ein entsprechendes Prozedere (zeitlicher Ablauf zur Nutzung der Duschen; ggf. sollte auch mehr Zeit eingeplant werden) wird hierfür festgelegt. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden.**
- Materialien der aktiv Spielbeteiligten sollten, wenn möglich, in den Autos/ Bus bzw. im Geräteraum gelagert werden.
- **Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten wird durch einen abzuarbeitenden Plan gewährleistet.** Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden.
Die Spieler der Heimmannschaft sollten sich bereits zu Hause umziehen, so dass eine Nutzung der Umkleideräume in der Halle nicht zwangsläufig nötig ist.

4. ZUGANGSBEREICH ZUM SPIELFELD (SPIELFELDZUGANG)

- Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt Markierung der Laufwege usw. (**siehe Wegeplan**).
- **Da durch bauliche Vorgaben der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist durch den Hygienebeauftragten ein geordneter und abstandswahrender Zu- und Abgang zu gewährleisten (Vorfahrtsregelung/ „first come, first served“).**

5. AUSWECHSELBEREICH / MANNSCHAFTSBÄNKE

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Spieler sowie Betreuer behalten ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank (Markierung).

- Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
- Die Mannschaftsbänke werden vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch einen Hygienebeauftragten desinfiziert.

6. ZEITNEHMERTISCH

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften werden vom Hygienebeauftragten vor und nach dem Spiel desinfiziert. Alternativ kann die Tastatur mit Klarsichtfolie abgedeckt werden. Nach jeder Benutzung entfernt die/ der Nutzer*in die Klarsichtfolie und die/ der nachfolgende Nutzer*in legt eine neue Folie über die Tastatur.
- Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer und Sekretär Einweg-Handschuhe tragen.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftenverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

7. WISCHER*INNEN

- [Wischer tragen einen Mund-Nasen-Schutz und Einweg-Handschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmop ist vor jedem Gebrauch zu desinfizieren. Die Wischer halten sich in den Spielfeldecken auf gegenüber der Zuschauertribüne.](#)

ZEITLICHER SPIELABLAUF

1. AUFWÄRMPHASE

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u.ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute); **siehe Wegeplan**
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung). Die HSG Hüllhorst stellt keine Wasserflaschen wie sonst üblich den Gastvereinen zur Verfügung.

2. TECHNISCHE BESPRECHUNG

- Für die technische Besprechung wird der Regieraum genutzt.
- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein.
- Alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren sich die Hände. Der Regieraum wird im Anschluss an das Spiel gereinigt und desinfiziert.

3. BETRETEN DER HALLE / EINLAUFPROZEDERE

- Die nachfolgenden Mannschaften betreten erst nach dem Verlassen der vorherigen Mannschaften das Spielfeld über den Gymnastikraum (siehe Wegeplan).
- Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Heim, Gast. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.
- Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

4. WÄHREND DES SPIELS

- Eine Desinfizierung der Kabinen sollte, wenn möglich, in der 1./ 2. Halbzeit realisiert werden, wenn keine Personen anwesend sind.
- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.
- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

5. HALBZEIT

- Das Spielfeld wird nur von den Schiedsrichtern in den Regieraum verlassen. Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist von den unmittelbar Spielbeteiligten direkt nach Abpfiff der ersten Halbzeit sicherzustellen. Erst nach dieser Desinfektion tauschen Heim- und Gastmannschaft die Seiten. Eine Reinigung/ Desinfektion des Equipments ist ebenfalls durch den Hygienebeauftragten vorzunehmen.
- Heim- und Gastmannschaft bleiben in der Halbzeitpause in der Sporthalle.
- Ein reibungsloser Ablauf ist durch **den Hygienebeauftragten** und aller Spielbeteiligten sicherzustellen.

6. NACH DEM SPIEL

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.
- Mannschaftsbänke und Equipment wird durch den Hygienebeauftragten desinfiziert.

7. SONSTIGES

- Anzahl und Platzierung von Spendern mit Desinfektionsmitteln, Seife etc. ist an die jeweiligen Corona-Schutzverordnungen angeglichen worden.
- „Open Door“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken.
- Zonen-Einteilung für Anmeldung und detaillierte Personenangaben (Sportlereingang, Zuschauereingang).
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert- Koch-Instituts wird empfohlen – Ansage durch **Hallensprecher oder Hygienebeauftragten**.

Zuschauer

- Der Handball-Spielbetrieb ist unter Auflagen zum Hygieneschutz auch wieder mit Zuschauern möglich, allerdings zunächst nur mit einer teilweisen Nutzung der vorhandenen Kapazitäten.
- Wie in anderen Handlungsfeldern ist der Mund- Nasen-Schutz insbesondere bei einer unzureichenden Einhaltung des Mindestabstandes für die nicht direkt am Spiel beteiligten Teilnehmer und insbesondere Zuschauer verpflichtend.

1. ANREISE- UND ABREISEMANAGEMENT DER ZUSCHAUER

- Wegführung zu den Halleneingängen; Markierung von Warteflächen für Abstandswahrung.

2. EINLASS- UND AUSLASSMANAGEMENT

- Schutzmaßnahmen: Verpflichtung aller Teilnehmer*innen zum Tragen eines geeigneten Mund-Nase-Schutzes bei Betreten/ Verlassen der Halle sowie bei Publikumsbewegung; umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen; Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten.
- Einlasskontrolle: möglichst kontaktlos. Hinweis vorab geben, dass Zutritt möglichst ganz ohne Taschen erfolgen soll.
- Zuschauerzugang (Nordseite) und –ausgang (Südseite, Schulhof) sind vor und während des Spiels hallenseitig getrennt organisiert.
- Regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten ist durch Öffnung der Notausgänge und Öffnung der Fenster im Gymnastikraum gewährleistet.
- **Sonderbereiche für Raucher sind unter besonderer Beachtung der Laufwege gekennzeichnet und ausgeschildert.**
- **Zuschauer werden aufgefordert, nach Eintritt sofort ihre Plätze einzunehmen und nicht im Zuschauerzugang zu verweilen.**

3. MASSNAHMEN ZUM HYGIENESCHUTZ AB/ BEI HALLENZUTRITT

- Desinfektion und Einsatz von Mund-Nasen-Schutz: Bereitstellung von Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen und im Teilnehmerbereich (1 Spender pro 50 Teilnehmer) wird empfohlen; zusätzlich Desinfektionstücher möglich.
- **Auf Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch- Instituts hinweisen!**
- **Reinigungsintervalle von Kontaktflächen im Zuschauerbereich werden durch den Hygienebeauftragten sichergestellt.**
- **Hinweise und Informationen werden über den Hallensprecher/ Hygienebeauftragten kommuniziert.**

4. ZUSCHAUER IN DER HALLE

- **Die Kontaktdaten der Zuschauer zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden am Zuschauerzugang erfasst werden (s. www.dhb.de/returntoplay).**
- Einbahnverkehr ohne Kreuzen und Begegnen ist eingerichtet (**siehe Wegeplan**). **Ausnahme: WC-Nutzung.**
- Möblierung in den Laufwegen auf ein Minimum reduzieren (z.B. Tische) und Engstellen vermeiden, um geradliniges Bewegen und Begegnen nicht zu behindern.
- Das verbindliche Tragen des Mund-Nasen-Schutzes bei Publikumsbewegung in den Sitzreihen (z.B.: Einlass, Auslass, Pause oder Toilettengang) wird durch den Hygienebeauftragten organisiert und kommuniziert.
- Nach Spielende sollen alle Zuschauer die Halle verlassen.

5. SITZORDNUNG

- **Markierungen im Sitzplatzbereich zur Einhaltung** der Mindestabstände. Keine Stehplätze und die untere Sitzreihe ist gesperrt.

6. GASTRONOMIE

- Generelle Regelungen: Schutzvorkehrungen aus behördlichen Anordnungen werden umgesetzt; dabei sind die Regelungen an den aktuellen Stand zum Betrieb der städtischen Gastronomie und im Einzelhandel angeglichen; konkrete Regelungen zu Warteschlangen, Abstandsmaße sind gekennzeichnet. Abstimmung Einsatz MSN und/ oder Visiere sowie Einweghandschuhe.
- Auf Stehtische, sonstiges Equipment und im Allgemeinen auf „unnötige Platzfresser“ wird verzichtet.

7. TOILETTENNUTZUNG

- Teilspernung der Anlagen (z.B. jedes zweite Urinal zur Einhaltung des Mindestabstandes).
- Desinfektionsständer vor Toiletteneingang; Nutzung vorschreiben.
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. „Hände waschen“ vor Toiletten-Ausgang).
- **Reinigungszyklen anpassen über erhöhte Reinigungsintervalle pro WC-Anlage; Desinfektionsmaßnahmen, z.B. aller Türklinken vor, während und nach der Veranstaltung werden vom Hygienebeauftragten vorgenommen.**

8. OPTIMIERUNG DER HALLENBELÜFTUNG, UMGANG MIT VERDACHTSFALL

- Regelmäßige und intensive Hallenlüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch ist gewährleistet (mindestens vor dem Spiel, während der Pause und nach dem Spiel – Notausgänge / Gymnastikraum / Zuschauereingänge und -ausgänge).

9. SCHUTZ DER SPIELER GEGENÜBER DRITTEN

- Die Spieler müssen dauerhaft (ausgenommen das Spiel) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 2 Metern zu allen weiteren Personen einhalten.
- Überprüfung der Sitzplätze in der unmittelbaren Nähe des Spielfelds – untere Zuschauerreihe bleibt gesperrt
- Einen möglichen Einsatz der Wischer prüfen; Spieler 2 m Abstand; Schutzausrüstung (MSN).

Anhang

- Nutzungshinweise des Gemeinde Hüllhorst
- Wegeplan
- Erfassungsbogen für Zuschauer
- Erfassungsbogen für Gastmannschaften
- Festlegung der Reinigungsbereiche mit verbindlichen Zeitintervallen und einer Abzeichnungspflicht

Nutzungshinweise des Gemeinde Hüllhorst

Nutzung von Duschen und Umkleiden in Sportanlagen der Gemeinde Hüllhorst

Es gilt zu jeder Zeit die gültige Coronaschutzverordnung!

Die Duschen und Umkleiden in Sportanlagen der Gemeinde Hüllhorst dürfen zeitgleich nur von maximal 10 Personen einer Sportgruppe/ Mannschaft

genutzt werden. Zusätzlich wird die Einhaltung der Abstände und das Tragen eines Mund Nasenschutzes empfohlen. Sportgruppen mit größeren Personenzahlen (insbesondere Kontaktsportarten) haben im Rahmen ihres eigenen Hygienekonzeptes Zutritts- und Nutzungskonzepte zu entwickeln um die Personenbegrenzung in den Umkleide- und Duschräumen sicherzustellen.

Gemäß Coronaschutzverordnung wird darauf hingewiesen, dass der Wegfall von Kontakt- und Abstandsregeln für Gruppen bis 30 Personen nur für die Dauer der Ausübung des nicht kontaktfreien Sports gilt.

Während der Nutzung ist eine Durchlüftung der Räume zu gewährleisten. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in den Umkleiden und Duschen

nicht gestattet. Das Tragen eines Mund Nasenschutzes wird immer dann empfohlen, wenn der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

Die bestehenden Regeln zur Zutrittssteuerung zum Gebäude und der allgemeinen Hygiene (Händewaschen nach dem Betreten des Gebäudes sowie bei Bedarf die Nutzung von Desinfektionsmittel) haben weiterhin Bestand.

Nutzern, die sich mit den vorgenannten Regeln nicht einverstanden erklären oder diesen zuwiderhandeln, ist der Zutritt nicht gestattet.

Gemeinde Hüllhorst Der Bürgermeister